



**Entwurf einer Änderung des
Universitätsgesetzes 2002 UG,
Aussendung zur Begutachtung,
Verlängerung der Begutachtungsfrist**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat mit *GZ BMWF-52.250/0134-I/6/2010* vom 6. Dezember 2010 den Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG zur Begutachtung versendet.

In Ergänzung zu diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die ursprüngliche Begutachtungsfrist bis 10. Dezember 2010 auf **20. Dezember 2010** verlängert wird.

Es wird daher gebeten, allfällige Stellungnahmen zur Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG bis

längstens 20. Dezember 2010

an Mag.^a Christine PERLE, E-Mail: christine.perle@bmf.gv.at, zu übermitteln.

Es wird ersucht, Stellungnahmen auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.

Geschäftszahl: BMWF-52.250/0161-I/6/2010
Sachbearbeiterin: Mag.^a Christine Perle
Abteilung: I/6
E-Mail: christine.perle@bmf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-5815 / 53120-995815
Ihr Zeichen:

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Beilagen

Wien, 7. Dezember 2010
Für die Bundesministerin:
i.V. Mag. Hans Peter Hoffmann

Elektronisch gefertigt